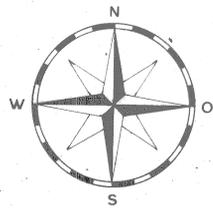


RICHTWERTKARTE

FÜR DIE GEMEINDE NEUNKIRCHEN-SEELSCHEID

BLATT 1



Die Richtwerte sind gemäß § 143 (3) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gem. § 1 der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuß für Grundstückspreise beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.



Siegburg, den 27. 3. 1974
Neunkirchen
Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Die Bekanntmachung gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 ist am 22. Mai 1974 erfolgt.



Siegburg, den 4. 6. 1974
Neunkirchen
Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Diese Richtwertkarte hat gemäß § 143 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (3) der „Verordnung über Richtwerte von Grundstücken“ vom 23. Juli 1963 in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 1974 öffentlich ausgeteilt.



Siegburg, den 3. 9. 1974
Neunkirchen
Vorsitzender
des Gutachterausschusses

Erläuterungen zu den Richtwertangaben

Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben: Richtwert in DM/qm Eigenschaften des Richtwertgrundstücks
WS - Kleinsiedlungsgebiet WR - Reines Wohngebiet WA - Allgemeines Wohngebiet MD - Dorfgebiet MI - Mischgebiet MK - Kerngebiet GE - Gewerbegebiet GI - Industriegebiet SW - Wochenendausgangsbereich SO - Sondergebiet	Eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragsfreie Grundstücke. Nicht eingeklammerte Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbetragspflichtige Grundstücke. Eigenschaften der Richtwertgrundstücke: Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 18m u. eine Grundstückstiefe von 40m, bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt. WR-Io = Richtwertgrundstück im reinen Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise und 40m Grundstückstiefe (baureif erschlossen). WS-Io-R = Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bebauung in der Entwicklungsstufe als Rohbauland. E = Richtwertgrundstück in der Entwicklungsstufe als Bauerwartungsland.
○ - Grundflächenzahl □ - Geschöffflächenzahl △ - Baumassenzahl s - geschlossene Bauweise o - offene Bauweise III - Zahl der Vollgeschosse	Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksform (insbesondere Grundstückstiefe) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.

RICHTWERTKARTE

1974

Stichtag 31.12.1973

Maßstab 1:10000